

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	28.09.2023	öffentlich
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	18.10.2023	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	18.10.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in der Grünewaldstraße

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern / Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt / der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in der Grünewaldstraße wird ... übertragen.
2. Über die Übernahme des beantragten gesetzlichen Trägeranteils aus kommunalen Mitteln entscheiden die zuständigen politischen Gremien separat.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.

Begründung:

Steigende Geburtenraten, Zuwanderung sowie der Wunsch vieler berufstätiger Menschen, ihre Kinder bereits mit einem Jahr nach Beendigung der Elternzeit betreuen zu lassen, haben dazu geführt, dass das Angebot an vorhandenen Kitaplätzen auch im Stadtbezirk Dornberg nicht mehr ausreicht, um die Bedarfe der Eltern zu befriedigen. Aus diesem Grund sind zwei neue Kitas in Dornberg dringend erforderlich und geplant.

Bei der geplanten neuen Kita im Wohngebiet Hollensiek/Hasbachtal kommt es zu Verzögerungen. Es ist aktuell vollkommen unklar, wann dort eine neue Kita errichtet wird. Die zweite neue Kita ist im Wohngebiet Grünewaldstraße geplant. Vor dem Hintergrund, dass die Errichtung einer neuen Kita im Bereich Hollensiek/Hasbachtal nicht gesichert ist, kommt einer kurzfristigen Inbetriebnahme der Kita an der Grünewaldstraße eine besondere Bedeutung zu, denn nur durch ihre Entstehung lässt sich die Versorgungsquote im Bereich Dornberg verbessern.

Diese neue Kita an der Grünwaldstraße soll als dreigruppige Einrichtung errichtet werden. Die Kita ist im Erdgeschoss eines viergeschossigen Mehrfamilienhauses geplant. Neben der Kita werden dort insgesamt 23 Wohneinheiten entstehen. Vermieter des Gebäudes wird die TS Immobilien GmbH.

Die neue Kita an der Grünwaldstraße soll so schnell wie möglich errichtet werden. Da es sich um eine Neubaumaßnahme handelt, kann eine verbindliche Aussage zum Start dieser Einrichtung nicht getroffen werden. Eine Inbetriebnahme zum Beginn bzw. möglichst früh im Kita-Jahr 2024/2025 wird angestrebt.

Durch die frühzeitige Auswahl eines Trägers soll diesem Gelegenheit gegeben werden, sich noch in die Bauplanung einbringen zu können. Der Träger der neuen Einrichtung soll im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt werden.

Die Finanzierung der Kita wird auf der Grundlage des nordrheinwestfälischen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) erfolgen.

1. Interessenbekundungsverfahren

Die Verwaltung hat durch Schreiben vom 26.06.2023 ein Interessenbekundungsverfahren initiiert. Drei Träger haben innerhalb der gesetzten Frist ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft angemeldet. Die Bewerbungsschreiben sowie die von den Trägern eingereichten Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

In alphabetischer Reihenfolge ergibt sich folgende Kurzübersicht:

a) Ev. Kirchenkreis Bielefeld

Der Ev. Kirchenkreis Bielefeld betreibt in Bielefeld derzeit 32 Kindertageseinrichtungen, vier davon in Dornberg und zwei in der westlichen Innenstadt.

Die vom Ev. Kirchenkreis Bielefeld im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichten Unterlagen sind als Anlage 3 beigelegt

Das Problem bei der Interessenbekundung des Ev. Kirchenkreises ist, dass dieser Träger plant, die Kita Grünwaldstraße zunächst nur als Ausweichquartier für die vorhandene Ev. Kita Wellensiek zu nutzen. Mit Inbetriebnahme der neuen Kita an der Grünwaldstraße würden daher zunächst keine zusätzlichen Kita-Gruppen geschaffen.

Bei der Kita am Wellensiek handelt es sich auch um eine dreigruppige Kita. Der Träger hat mitgeteilt, dass ein Neubau am Wellensiek aus bautechnischen Gründen notwendig ist und dieses durch eine Stellungnahme des beauftragten Architekten verdeutlicht. Aufgrund des Zustandes des Gebäudes sollte nach Trägerangaben schnellstmöglich mit der Maßnahme begonnen werden. Die Baumaßnahmen würden nach Abriss ca. 1,5 Jahre beanspruchen. Die Ev. Kita Wellensiek wäre demnach insgesamt für ca. zwei Kita-Jahre nicht nutzbar.

Der Träger hat mitgeteilt, dass ein Abriss und Neubau der Ev. Kita Wellensiek mit einer möglichen Erweiterung um eine vierte Gruppe für ihn nur mit einem Ausweichquartier realisierbar wäre. Es stünden ihm aber keine Ausweichmöglichkeiten für diese Kita zur Verfügung. Selbst wenn es diese geben sollte, so würden dem Träger nach seinen Angaben hohe Kosten für eine Herrichtung als Provisorium bzw. für das Herrichten einer Fläche für Containerbauten entstehen.

Der Träger würde die Kinder, die zum Beginn der Abrissmaßnahmen in der Ev. Kita Wellensiek betreut werden, daher in der neuen Kita Grünwaldstraße betreuen wollen. Bei Schulabgängen würde er dort dann auch neue Kinder aufnehmen. Folge wäre aber, dass die zusätzlichen drei Gruppen in der Grünwaldstraße dann faktisch erst mit einer Verzögerung von ca. zwei Jahren

zur Verfügung stehen würden, sobald die Ev. Kita Wellensiek nach dem Neubau dann wieder öffnet.

Um das Problem abzumildern, könnte der Träger sich auch vorstellen, den Neubau der Ev. Kita Wellensiek um bis zu drei Jahre zu verschieben. Das würde vorübergehend zu einer Gruppenausweitung in Dornberg führen. Das Platzproblem entstünde also erst ab 01.08.2027. Bei dieser Variante würden allerdings Sanierungskosten entstehen, um die Betriebssicherheit am vorhandenen Standort aufrechtzuerhalten. Bezüglich dieser Kosten erwartet der Träger eine Refinanzierung. Die ist weder aus Landesmitteln noch – angesichts der Haushaltslage – aus kommunalen Mitteln möglich.

b) Global Education gGmbH

Die Global Education gGmbH betreibt derzeit keine Kita in Bielefeld. Unter der Trägerschaft des Mutterkonzerns pme-familienservice GmbH werden aktuell mehr als 90 Kindertageseinrichtungen in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Tschechien geführt.

Die von der Global Education gGmbH im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichten Unterlagen sind als Anlage 2 beigelegt.

c) Malteser Hilfsdienst e.V.

Der Malteser Hilfsdienst betreibt derzeit keine Kita in Bielefeld. In unmittelbarer Nachbarschaft wird unter seiner Trägerschaft eine Kita in Hövelhof betrieben. Die katholische Hilfsorganisation ist als eingetragener Verein (e.V.) und gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) bundesweit an mehr als 700 Orten vertreten.

Die vom Malteser Hilfsdienst e.V. im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichten Unterlagen sind als Anlage 3 beigelegt. In der Mail, mit der der Malteser Hilfsdienst e.V. die Unterlagen zugesandt hat, betont der Träger:

„Mit Blick auf das Wohl der Kinder und unserer Mitarbeitenden möchten wir mit Ihnen ins Gespräch bzgl. einer hinreichenden Finanzierung der Kita kommen. Als tarifgebundene, gemeinnützige Organisation sehen wir uns nicht in der Lage, den Trägeranteil von aktuell 7,8 % selbstständig zu finanzieren. Auch ist eine Auskömmlichkeit der Kita nur gewährleisten, wenn sich die Miete an dem Mietzuschuss gemäß Kibiz orientiert. Die Interessensbekundung erfolgt daher unter Vorbehalt.“

2. Finanzielle Auswirkungen

Ein Bewerber bringt eine kirchliche Trägerschaft mit, zwei Bewerber gehören der Trägergruppe „sonstige Träger“ an. Eine Finanzierungsübersicht mit vergleichender Betrachtung der drei Träger ist als Anlage 4 beigelegt.

Alle drei Bewerber sehen sich nicht in der Lage, den gesetzlichen Trägeranteil zu finanzieren. Die Bewerbungen gelten vorbehaltlich der Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils durch die Stadt Bielefeld. Da die Stadt Bielefeld insgesamt noch nicht über die Trägeranteilssubventionierung ab 01.08.2024 entschieden hat, kann diesbezüglich aktuell noch keine Aussage zur Erwartung der drei Bewerber getroffen werden. Das muss (möglichst zeitnah) im Rahmen der allgemeinen Beschlussfassung zur Trägeranteilssubventionierung ab 01.08.2024 geschehen.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Landeszuschüsse wären kommunale Mittel in Höhe von 356.723,88 € bei kirchlicher Trägerschaft und 358.784,89 € bei „sonstiger Trägerschaft“ aufzubringen.

Anlagen:

- Anlage 1 Eingereichte Unterlagen des Ev. Kirchenkreises Bielefeld
Anlage 2 Eingereichte Unterlagen der Global Education gGmbH
Anlage 3 Eingereichte Unterlagen des Malter Hilfsdienstes e.V.
Anlage 4 Finanzierungsübersicht

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.